

Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße (Reinigergebiet)“ in der Fassung vom 15.03.2000

Die Gemeinde Karlsfeld
erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90 -) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) folgende Satzung zur 1. Änderung es Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße“:

§ 1

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung ist der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße“.

§ 2

In die Festsetzungen durch Text des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Plangebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße wird eine neue Ziffer 2 c mit folgendem Text eingefügt:

„Wintergärten sind als erdgeschossige Anbauten auch außerhalb der Baugrenzen bis max. 3,0 m Tiefe zulässig.

Ein ausreichender Brandschutz ist zu gewährleisten“

§ 3

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Plangebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße“ i. d.F. vom 14.01.1966 unverändert weiter.

§ 4

Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE KARLSFELD
Karlsfeld, 05.04.2000

Nüstede
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 30.3.2000
als Satzung beschlossen
und ist rechtsverbindlich
seit Bekanntmachung vom 13.4.2000

Gemeinde Karlsfeld
Karlsfeld, 14.4.2000
Nüstede
Bürgermeister



30/tr/Bebpl.20Satz121104

TK 25	Nr.	<u>7734</u>
Flurkarte	NW	<u>5-3.1</u>

BEGRÜNDUNG

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
für das Gebiet „Wiesenweg / Wildmoosstraße (Reinigergebiet)“
in der Fassung vom 15.03.2000**

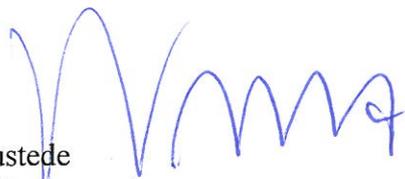
In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes, der mit Schreiben vom 28.07.67 von der Regierung von Oberbayern genehmigt wurde, sind keine Regelungen über die Zulässigkeit von untergeordneten Anbauten, wie z.B. Wintergärten, enthalten.

Der Bedarf, Wintergärten zu errichten, entstand verstärkt erst mit dem wachsenden Bewusstsein für ökologisches und energieeinsparendes Bauen.

Wintergärten gehören heute wie selbstverständlich als sinnvolle Bauteile zu einem zeitgemäßen Wohnumfeld. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen Bewohner älterer Gebäude die Möglichkeit der nachträglichen Errichtung solcher Anbauten erhalten.

GEMEINDE KARLSFELD
Karlsfeld, 05.04.2000

Nustede
1. Bürgermeister



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 in seiner Sitzung vom 09.12.99 beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand nicht statt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 08.02.2000 bis 08.03.2000 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig durchgeführt.

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.03.2000 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 15.03.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 13.04.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

GEMEINDE KARLSFELD, 14.04.2000

Nustede
1. Bürgermeister

